

Freiland: Ribes Arten	Echter Mehltau der Ribes-Arten	Konzentration: 0.4 % Aufwandmenge: 4 kg/ha Wartefrist: 3 Tage	2, 3
Freiland: Rubus Arten	Echter Mehltau der Rubus-Arten	Konzentration: 0.3 % Aufwandmenge: 3 kg/ha Wartefrist: 3 Tage	2, 4, 5
Obstbau			
Apfel	Fruchtausdünnung	Konzentration: 1 - 2 % Aufwandmenge: 10 - 20 kg/ha Anwendung: Während der Blüte.	
Aprikose	Teilwirkung: Blüten- und Zweigdürre	Konzentration: 0.3 % Aufwandmenge: 4.8 kg/ha Anwendung: Während der Blüte.	6
Aprikose, Zwetschge / Pflaume	Fruchtausdünnung	Konzentration: 1 - 1.5 % Aufwandmenge: 10 - 15 kg/ha Anwendung: Während der Blüte.	
Birne / Nashi	Birnblattsauger	Aufwandmenge: 5 kg/ha Anwendung: Ab Nachblüte (BBCH 69).	
Kernobst	Teilwirkung: Echter Mehltau des Apfels/der Birne, Lagerschorf des Kernobstes, Regenfleckenkrankheit der Äpfel und Birnen, Schorf des Kernobstes	Konzentration: 0.3 % Aufwandmenge: 4.8 kg/ha Wartefrist: 8 Tage Anwendung: Ab Austrieb.	6, 7
Kernobst	Schorf des Kernobstes	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Ab Austrieb.	6, 8, 9
Kirsche	Teilwirkung: Blüten- und Zweigdürre	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n) Anwendung: Während der Blüte.	6
Pfirsich / Nektarine	Teilwirkung: Blüten- und Zweigdürre, Fruchtmonilia	Konzentration: 0.3 % Aufwandmenge: 4.8 kg/ha Anwendung: Stadium 60-89 (BBCH).	2, 6
Weinbau			
Reben	Echter Mehltau der Rebe	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 kg/ha Anwendung: Stadium 13-85 (BBCH).	10, 11
Reben	Echter Mehltau der Rebe	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 kg/ha Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	7, 10, 12
Gemüsebau			
Aubergine, Paprika	Echter Mehltau der Solanaceae	Konzentration: 0.3 % Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2, 13
Blattkohle, Kohlrabi, Kopfkohle	Echter Mehltau der Kreuzblütler	Aufwandmenge: 3 kg/ha Wartefrist: 1 Tage Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2, 13
Freiland: Erbsen mit Hülsen	Echter Mehltau der Erbse	Aufwandmenge: 3 kg/ha Wartefrist: 1 Tage Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2, 13
Freiland: Knoblauch, Schalotten	Laubkrankheit (Stemphylium botryosum)	Aufwandmenge: 3 kg/ha Wartefrist: 1 Tage Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2, 13
Freiland: Knollensellerie, Pastinake, Stangensellerie, Wurzelpetersilie	Echter Mehltau der Möhre	Aufwandmenge: 3 kg/ha Wartefrist: 1 Tage Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2, 13
Freiland: Spargel	Laubkrankheit (Stemphylium botryosum)	Aufwandmenge: 3 kg/ha Anwendung: Beim voll entfalteten Laub bis Herbstfärbung.	2, 13
Gurken	Echter Mehltau der Kürbisgewächse	Konzentration: 0.3 % Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	13
Küchenkräuter, Medizinalkräuter	Echte Mehltupilze der Küchenkräuter	Aufwandmenge: 5 kg/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	13
Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)	Echter Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 3 kg/ha Wartefrist: 1 Tage Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2, 13
Melonen	Echter Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 5 kg/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	13
Nüsslisalat	Echte Mehltupilze auf Nüsslisalat	Aufwandmenge: 5 kg/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	13

Tomaten	Echter Mehltau der Solanaceae	Konzentration: 0.3 % Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	13
Zucchetti	Echter Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 5 kg/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	13
Feldbau			
Hopfen	Echter Mehltau des Hopfens	Konzentration: 0.5 % Anwendung: Vorbeugend ab 1 m Wuchshöhe.	14, 15
Zierpflanzen			
Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen	Echte Mehltapilze der Zierpflanzen	Konzentration: 0.3 % Anwendung: Ab Befallsbeginn.	16, 17
Rosen	Echter Mehltau der Rosen	Konzentration: 0.3 % Anwendung: Ab Befallsbeginn.	16, 17

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 2 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).
- 3 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 4 Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 5 Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.
Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.
Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 6 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.
- 7 Nur in Tankmischung mit Netzschwefel 80% (0.2%, 3.2 kg/ha).
- 8 Maximal 6 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 9 Nur in Tankmischung mit 0.2% (3.2 l/ha) Stamina S.
- 10 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.
- 11 In Tankmischung mit Vacciplant (0.0625% / 1 l/ha).
- 12 Auch für die Luftapplikation.
- 13 2-3 Behandlungen im Abstand von 8 Tagen.
- 14 Behandlungen im Abstand von 8 - 14 Tagen.
- 15 Maximal 5 Behandlungen.
- 16 Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen.
- 17 Gefahr von Phytotoxizität bei einer Behandlung bei hohen Temperaturen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.